

- Auszüge -

BRAUN, BRUDNIOK & PARTNER  
> Architekten/Ortsplaner  
> Adelebsen



1993 - 1994

DIPL.-ING. ULRICH LEANDER BRAUN  
DIPL.-ING. HANS JOACHIM BRUDNIOK  
BURGSTRASSE 21  
37139 ADELEBSEN  
-LANDKREIS GÖTTINGEN-  
TELEFON: 05506 / 7074  
TELEFAX: 05506 / 7076

ARBEITSGEMEINSCHAFT DORFERNEUERUNG

Objekt- und  
Landschaftsplanung

Eggeling & Voigts  
Lindenplatz 1  
38373 Frellstedt  
Tel. 05355/1567 Fax 1302



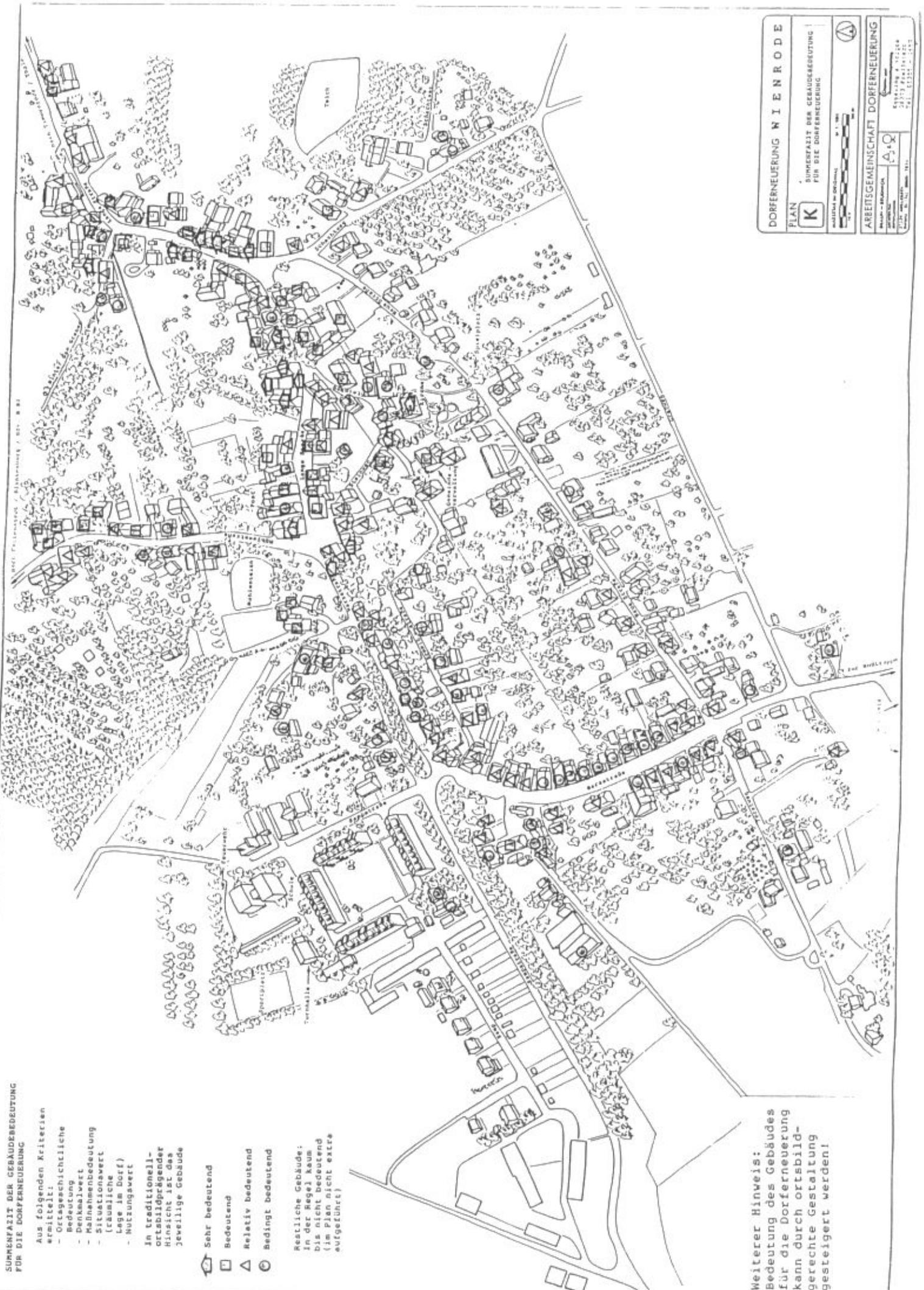
**SUMMENFAZIT DER GEBÄUDEBEDEUTUNG  
FÜR DIE DORFERNEUERUNG**

- Aus folgenden Kriterien ermittelt:
- Ortsgeschichtliche Bedeutung
  - Denkmalwert
  - Maßnahmenbedeutung
  - Situationale (räumliche) Lage im Dorf
  - Nutzungswert

In traditionell-ortsbildprägender Hinsicht ist das jeweilige Gebäude

- ➡ Sehr bedeutend
- ◻ Bedeutend
- △ Relativ bedeutend
- ⊙ Bedingt bedeutend

Restliche Gebäude: In der Regel kaum bis nicht bedeutend (im Plan nicht extra aufgeführt)



**DORFERNEUERUNG WIENRODE**

PLAN **K** SUMMENFAZIT DER GEBÄUDEBEDEUTUNG FÜR DIE DORFERNEUERUNG

MAßSTAB 1:1000

ARBEITSGEMEINSCHAFT DORFERNEUERUNG

VERGLEICHENDE ARCHITECTUR  
VERGLEICHENDE ARCHITECTUR  
VERGLEICHENDE ARCHITECTUR

VERGLEICHENDE ARCHITECTUR  
VERGLEICHENDE ARCHITECTUR  
VERGLEICHENDE ARCHITECTUR

Weiterer Hinweis: Bedeutung des Gebäudes für die Dorferneuerung kann durch ortsbildgerechte Gestaltung gesteigert werden!

EMPFEBUNG ZUR GESTALTUNG VON  
GEBÄUDEN IM HISTORISCHEN DORFKERN

> Richtschnur für künftige  
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER  
GESTALTUNG (GESTALTUNGSSATZUNG)

(O. Andere Regelungen und Gesetze,  
z.B. Denkmalschutzgesetz, Baurecht,  
Bebauungspläne als Ortsatzungen etc.  
bleiben hiervon selbstverständlich  
unberührt).

1. Denkmalschutzte Häuser

Denkmalschutzte Gebäude bedürfen  
bei Maßnahmen der besonderen  
Abstimmung mit der Unteren  
Denkmalschutzbehörde.

2. DACH, DACHFORM UND DACHTEILE

2.1. Zulässig sind für Hauptgebäude  
nur gleichgeneigte Sattel- und  
Krüppelwalmdächer.

Die Dachneigung sollte bei  
Hauptgebäuden 40° bis 52°, bei  
Nebengebäuden mit Satteldächern  
mindestens 30° und mit Pultdächern  
mind. 18° betragen.

2.2. Die Dachdeckung hat in  
naturroten Farbtönen zu erfolgen.  
Grasdächer sind ebenfalls zulässig.

Förderungsaspekte:

Besonders förderungswert sind  
naturrote Tonziegel,  
mit erster Priorität  
- Krepfziegel  
- Doppelmuldenziegel  
Ferner aus DE-Sicht  
empfehlenswert:  
- Hohlpfannenähnliche  
Tonfalzziegel

2.3. Dachränder von vorhandenen  
Fachwerkgebäuden sind ortsbild-  
typisch aus Holz zu gestalten. Für  
die Ortsgänge können auch naturrote  
Ortgangsteine verwendet werden.

Förderaspekte:

Für Dachränder kommen breite  
Holzbohlen infrage. Nut- und  
Federschalen, Blech- und  
Eternitwinkel sind möglichst  
zu vermeiden.  
Die Dachränder aus Holz sind  
in der Regel weiß zu  
streichen. Stirnseiten können  
in hellen Grautönen abgesetzt  
werden.

2.4. Flachdächer sind als Neubauten  
für Hauptgebäude unzulässig.

2.5. Glas für Wintergärten als  
schräge Dachfläche sind zulässig.

2.6. Gauben müssen Abstände unter-  
einander (1,00 m), zum Ortsgang  
(1,00 m) und zur Traufe (3 Pfannen-  
reihen) halten.

2.7. Zwerchhäuser dürfen in ihrer  
Breite nicht mehr als die Hälfte der  
Gebäudelänge einnehmen und nicht  
mehr als 50 cm ausragen.

2.8. Einzelne Bändergauben dürfen  
nicht mehr als 1/3 der Gebäudelänge  
betragen und sind nur in Schleppgau-  
benform mit mind. 30° Dachneigung  
zulässig. Der Abstand zu anderen  
Gauben muß mind. 1,50 m betragen.

Die Summe aller Gaubenbreiten darf  
nicht mehr als 2/3 der Gesamtbreite  
der zugehörigen Dachfläche betragen.

2.9. Alternativ kann auf nicht vom  
öffentlichen Raum einsehbaren  
Dachflächen eine einzige Gaube mit  
einer Breite von max. 2/3 der  
Gebäudelänge angeordnet werden.

2.10. Dacheinschnitte sind zum  
öffentl. Raum hin nicht zulässig.  
Maximal sind 3 Dachflächenfenster  
möglich, wobei ein Dachfenster nicht  
breiter als 1,0 m und bei  
straßenzugewandten Seiten nicht  
höher als 1,5 m sein darf.

3. FASSADEN

3.1. Fachwerk ist stets zu erhalten  
und in der Regel freizulegen - bis  
auf Wetterseiten bzw. Flächen, wo  
gemäß Befund traditionell  
ortstypische Behänge angebracht und  
vertretbar waren und sind.

Veränderungen am konstruktiven  
Gefüge - wie z.B. das Herausnehmen  
von Ständern sind unzulässig.

Inschriften, Dekorelemente wie  
Füllbretter und Balkenköpfe dürfen  
nicht entfernt werden.  
(Dies gilt sinngemäß für  
Dekorelemente bei Backstein- und  
Putzfassaden)

3.2. Neue Gebäude oder Gebäudeteile  
sind hinsichtlich der  
Fassadenoberflächen grundsätzlich in  
Holzfachwerk, Putz mit gedeckten  
Erdfönen, rotem Backstein bzw.  
Sichtmauerwerk auszuführen.

Behänge aus Holz oder naturroten  
Ziegeln sind zulässig.

Förderungsaspekte:

Mit erster Priorität werden  
folgende Behangmaterialien  
aus DE-Sicht als förderungswert  
erachtet:

- Naturrote Krepfziegel
- Holzbohlen (senkrecht)  
mit Deckleiste

3.3. Die Absätze 3.1. und 3.2.  
gelten nicht für landwirtschaftliche  
Betriebsgebäude. Jedoch sind auch  
gedeckte Farbtöne zu wählen.

3.4. Grelle, glatte und glänzende  
Oberflächen und Farbwirkungen sind  
unzulässig.  
Imitate aus andersartigen Baustoffen  
sind unzulässig.

3.5. Fassadenanker dürfen max. 0,75  
m ausragen. Je Erker darf die max.  
Breite 2,50 m betragen.

Die Summe der Fassadenanker darf  
nicht mehr als die Hälfte der  
Gebäudelänge einnehmen.

Erker aus Glas sind zulässig.

## 4. FENSTER, TÜREN UND TÖRE

## IN VORHANDENEN FACHWERKBÄUDEN

4.1 Fenster müssen grundsätzlich stehende Fensterformate aufweisen. Jedes Fenster sollte mindestens eine senkrechte glasteilende und waagrecht rechte Sprosse erhalten.

4.2 Fenster sind weiß zu streichen bzw. zu halten. Bekleidungen sind farbig abzusetzen.

4.3 Die Sprossen von Fenstern müssen konischen Querschnitt haben und plastisch vor die Glasflächen treten.

## Förderungsaspekte:

Die Hinweise der Abschnitte 4.1. bis 4.3. sind förderungsrelevant. Ferner wird aus DE-Sicht empfohlen:  
- Einheimische Holzsorten  
- keine Alu-Regenschienen

4.4 Klappläden aus Holz sind zu erhalten. Außenliegende Rolläden sind unzulässig.

## Förderungsaspekte:

Bei hochengigen Objekten sollten im Erdgeschoß Klappläden erhalten bzw. wieder eingebaut werden.

4.5 Türen und Tore sind aus Holz zu gestalten. Dielentore in typischen Bauernhäusern dürfen nicht zugemauert oder verklinkert werden.

## Förderungsaspekte:

Aus DE-Sicht werden empfohlen: Türen und Tore aus Holz. Eine individuelle Gestaltung der Eingangstür sollte gemäß Baustil bzw. als Nachbau gemäß Befund erfolgen.

## 5. SONSTIGE AUSSENBAUTEILE

5.1 Vordächer als Kragplatten sind bei vorhandenen Fachwerkbäuden unzulässig.

5.2. Balkone bei vorhandenen Fachwerkbäuden dürfen nicht als Kragplatten hergestellt werden. Balkone müssen eine Verbindung zum Erdboden erhalten.

## 6. TREPPEN

Treppen dürfen bei vorhandenen Fachwerkbäuden in ihrer Außenansicht nur aus ortsüblichen Naturstein (z.B. Kalkstein) hergestellt werden.

## Förderungsaspekte:

Treppen aus vorgenannten Materialien sind grundsätzlich aus DE-Sicht förderenswert.

## 7. EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen von Grundstücken entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind nur zulässig als Lattenzäune, Natursteinmauern, roten bis rotbraunen Backsteinmauern und/oder lebenden Hecken.

## Förderungsaspekte:

Vorgenannte Einfriedungsarten sind aus DE-Sicht förderenswert.

## 8. WERBEANLAGEN

8.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und an der Straße oder an der einem Platz zugewandten Seite zulässig.

8.2 Anlagen der Außenwerbung dürfen nur im Erdgeschoß, höchstens aber bis zur Höhe der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden. Sie sind nicht gestattet an Dächern, Einfriedungen, Türen und Toren.

8.3 Parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlagen sind nur aus Einzelteilen zu bilden, deren Höhe und Breite das Maß von 0,60 m nicht überschreiten darf. Zwischen den Einzelteilen ist mind. 12 cm Abstand zu halten.

Parallel zur Fassade angebrachte Werbeanlagen dürfen nicht mehr als 0,40 m vor die Fassade ragen.

8.4 Die Länge von Schriftzügen oder Zeichen an einer Fassade darf nicht größer als 2/3 der Fassadenbreite sein. Zu den seitlichen Gebäudekanten ist jeweils ein Abstand von 0,60 m einzuhalten.

8.5 Werbeanlagen dürfen keine wesentlichen Bauglieder oder Architekturteile verdecken.

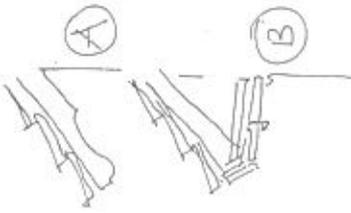
8.6 Senkrecht zur Fassade angebrachte Werbeanlagen, sog. Ausleger, sind nur zulässig, wenn ihre Auskragung max. 0,80 m beträgt, und der Ausleger selbst nicht größer als 0,30 m<sup>2</sup> ist. Ausleger dürfen keine geschlossenen Ansichtsflächen bieten, sondern müssen durchsichtig und durchbrochen sein.

8.7 Die Gestaltung von Werbeanlagen mit Tagesleucht- und Reflexfarben sowie Wechselschaltungen von Leuchtreklamen sind unzulässig.

8.8 Je Ladengeschäft sind nur je eine parallel angebrachte Werbeanlage und je ein sog. Ausleger zu je einer öffentl. Straßen- und Platzseite zulässig.

8.9 Warenautomaten sind in Vorgärten und an Einfriedungen unzulässig. An Fassaden angebrachte Warenautomaten sind nur dann zulässig, wenn sie so angebracht werden, daß ihre Vorderkante bündig mit der Fassadenoberfläche ist. Sie sind in der gleichen Farbe einer unmittelbar angrenzenden Gefach- und Konstruktions- bzw. Mauerfläche zu gestalten. Unzulässig ist die Gestaltung von Warenautomaten mit Tagesleucht- und Reflexfarben sowie der Betrieb von Leucht- und Wechselschaltungen.

DACHRAND



- Farben
- > Weiss für Fenster, Lintel
  - > Dachstuhl
  - > Sonst:
  - > Rotbraun
  - > Blaugrün
  - > Oliv / Silbergrün
  - > Eute
  - > Döcker
  - > Oliv. Braunrot

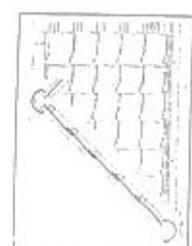
- > offen "A" ausgekehrter Sparren
- > "B" Traufbröckel + Unterbrecher als Dachkasten
- > Eute Beschneidung d. Ränder nach tradit. Vorbildes = mehrdeutlich

- Beschneidung von -forn vermeiden
- Ansetzen mit in die Dachfläche einziehen
- Beschneidung mit 90° - abstrakten Formgebung
- Höhenlage nur in Ausnahmefällen auf groben Sparren oder Holzgebälken, keine Metallstützen
- keine liegenden Dachanker, nur in Ausnahmefällen in der Dachinnenseite
- Betätigung des Dachgeschosses durch Glasfenster oder Dachgauben



Dach / Dachrand / Dachgauben

AUF DEN FOLGENDEN SEITEN WERDEN BEISPIELBLÄTTER ZUR DORFBILDGEBRECHTEN GEBÄUDEGESTALTUNG AUFGEFÜHRT:



( ) Krempziegel



( ) Hohlpfanne

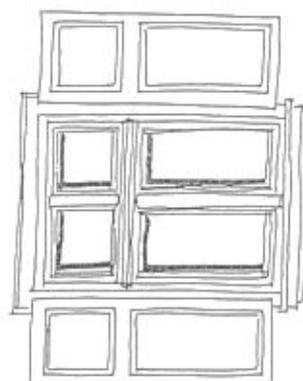


( ) Doppelmulden



( ) Falzziegel Hohlpfannen-ähnlich

Typische Dachziegel im Dorf: In der Priorität von "oben nach unten"!



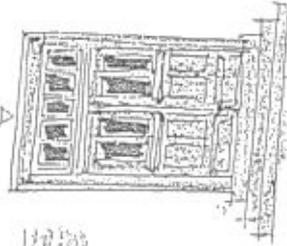
Fenster mit Bekleidung und Klappläden mit dem typischen handwerklichen Detail-Bratz

- > weißes Holzfenster im Kränzloch-Bild
- > Umbautende Bekleidung mit Sobalheit
- > Klappläden als Rahmen-Füllungs-Läden

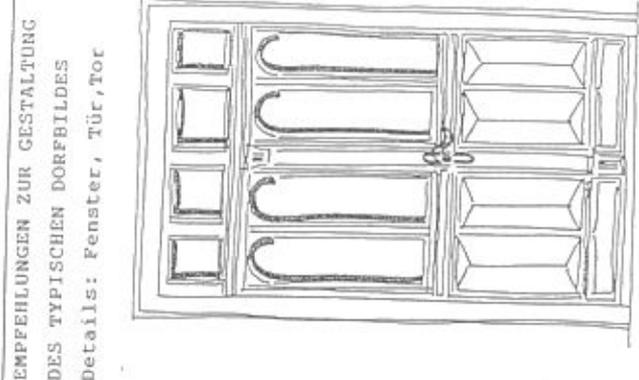
- Text und Text
- Läden alle Türen realisieren, als diese durch Baustoffprodukte zu ersetzen
  - neue Türen und Tore sollten steife und klare Formen haben
  - Türen und Tore sind möglichst hochvergesetzt, aus Holz herzustellen, kein Metall oder Kunststoff
  - wenn Glasflächen in Türen vorhanden sind, sollten sie klein sein, keine Glasübergänge und gealterte Schichten



Streichholz



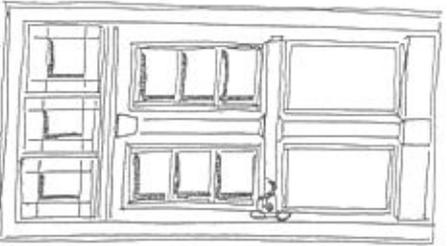
Radobauweise Tür  
Rollschleibetor aus Schwenkbrücker  
Vorzugsweise gestaltbar möglich



EMPFERLICHEN ZUR GESTALTUNG DES TYPISCHEN DORFBILDES  
Details: Fenster, Tür, Tor

Türen der Zeit von 1900 bis ca. 1925

- > mit weichen Oberlicht (ggf. gefönte Klemm-Scheiben)
- > Kämpfer u. profilierte Eckabdeckung
- > Versteckte Oberlichte, Ablichter
- > Mittelriegel mit Stosfächer



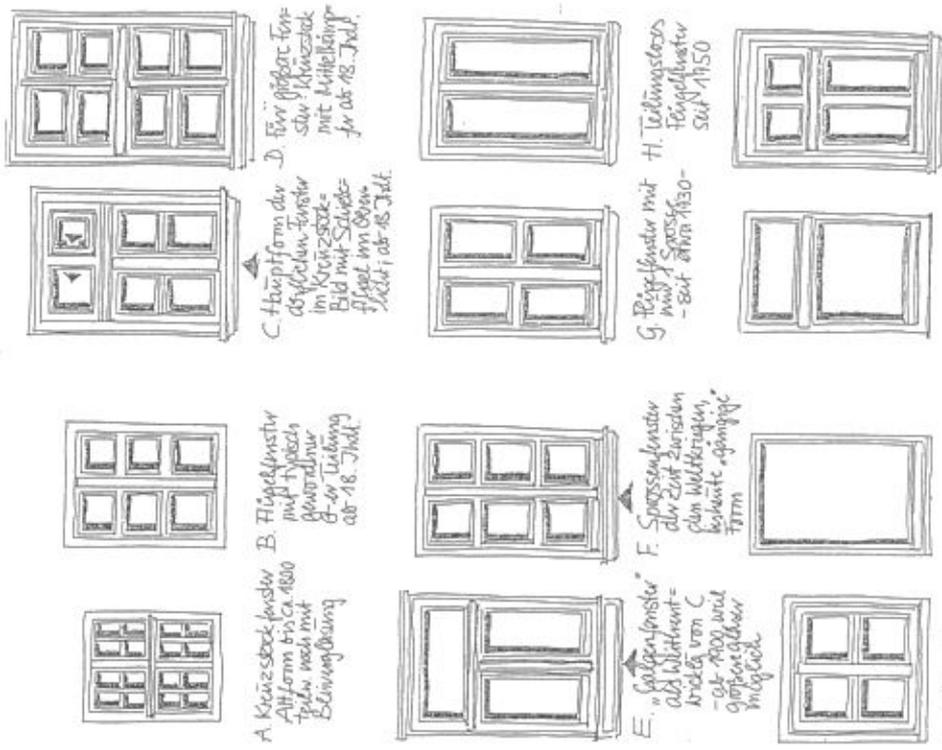
Grundsätze zur Fenstergestaltung: (Gilt nicht für Denkmäler; dort gesonderte Rücksprache mit Amt)

- Verwendung einheimischer Hölzer
- Holzwerk weiß grundiert und offenporig endbehandelt, ebenfalls weiß
- Bekleidung profiliert mit Sohlsbank und ggf. "Verdachung"
- Bekleidung nach Angabe farblich absetzen
- Sprossen glastellend und konstruktiv
- Kämpfer profiliert mit vorgezeichnetem Wetterschenkel durchlaufend
- Alle Holzteile wie traditionell richtig zum Glas hin konisch gehalten; keine Rechteckprofile.
- Schließleisten auf senkrechte mittlere stehende Sprosse bei einflügeligen Fenstern mit beidseitig konischem Aufsatzprofil
- keine metallene Regenschiene, allenfalls weiß einbrennlackiert; besser: Watterschenkel vorgegast aus Holz gem. Skizze
- ggf. von vornherein profilierte Sprossen verwenden

KLEINE FENSTER - "STILKUNDE"

UNGEFÄHRE ENTWICKLUNG VON FENSTERFORMEN

VERFASSTER: BRAUN-BRUDNIK ADELEBSSEN



A. Kreuzstockfenster Altform bis ca. 1800 Teilw. noch mit Einwegführung

C. Hauptform der obere Fenster im Kreuzstock Bild mit Schieber fliegt im oberen Teil; ab 18. Jhd.

D. Für größer Form sein Kreuzstock mit Mittelstange für ab 18. Jhd.

B. Flügelfenster mit typisch gewandener 8-er Führung ab 18. Jhd.

F. Sprossenfenster der Zeit zwischen dem Weltkrieg, bis heute gängige Form

G. Flügelfenster mit nur 1 Sprosse - seit etwa 1930-

H. Teilmastfenster Flügelfenster seit 1950

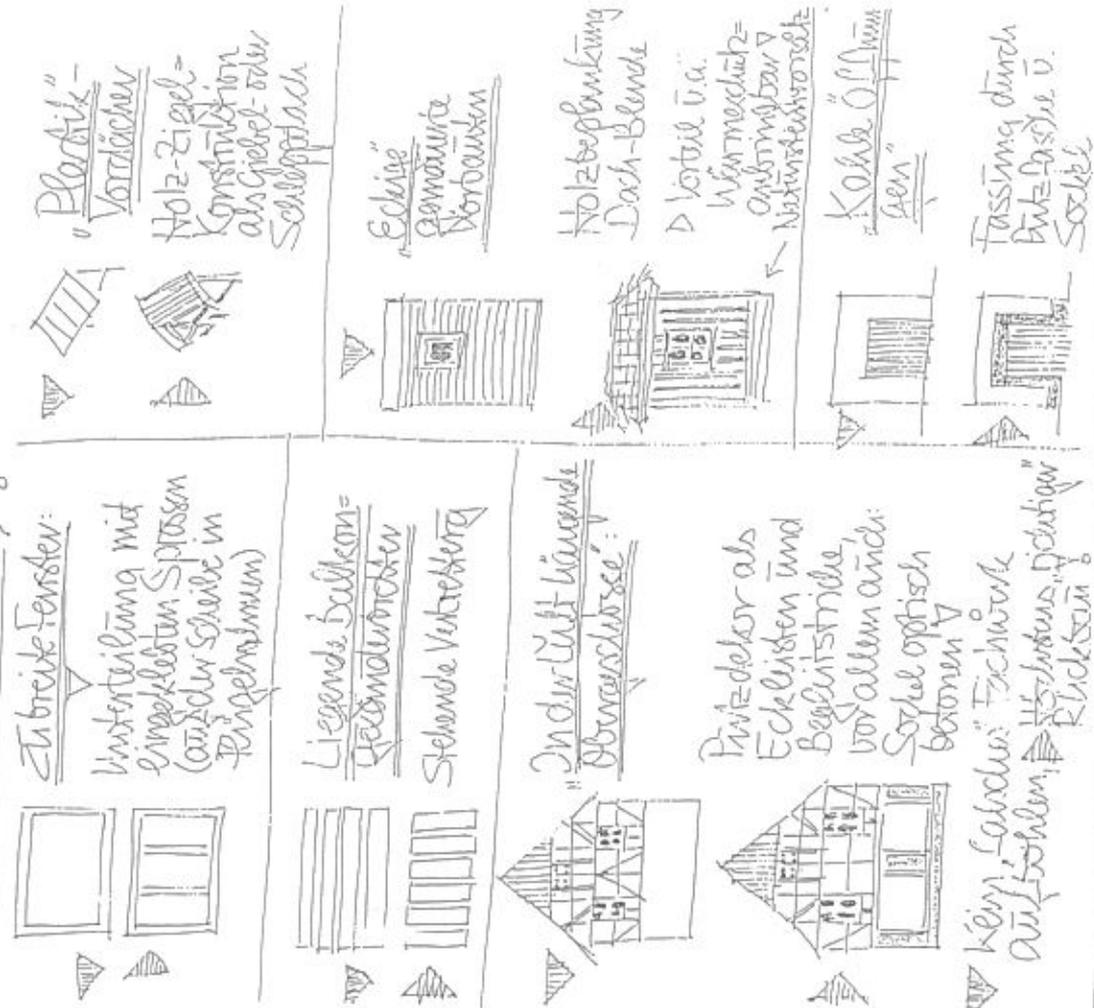
J. "Möbner" völlig höhenlos bis Flügelfenster mit Regenschiene - seit 1965-

K. Kämpferfenster als 1. Anordnung ab "Alteburg" - seit etwa 1970-

L. Kreuzstockfenster mit Kämpfer Bild seit etwa 1985

Sondergestaltungsstile zur "Verheilung" / Ortseinküpfung störender Fremdelemente

(Auswahl, Liste wäre beliebig zu verlängern...)  
Nicht so, sondern so!



Zu breite Fenster:  
Unterteilung mit eingeklebten Sprossen (anzw. durch Scheibe im Ringelrahmen)

Liegende Balken = Gebäudewand  
Stehende Vertikale =

"In der Luft hängende" Oberansicht:

Piveter als Eckleisten und Besenstreiche vor allem auch: Sozial optisch betonen

Kein "Lack": "Fischgräten" aufbohlen, "Schichten" "Dichtung" Ruckeln

"Plastik" Vorläufer Holz-Ziegel-Konstruktion als Giebel- oder Schloßfenster

Eckige gemauerte Vorbauten

Holzbeplankung Dach-Blende  
D. Vorteil u.a. Wärmehalt = unbrüchbar v. Natursteinvorsatz

"Kohle Öffnen" Gen

Fassung durch Buntfasel u. Sohle

# Räumlich-bauliches Konzept

## Leitlinien für das Altdorf

Erhaltung der typischen Gefüge-, Raum-, Anwesen-, Siedlungs-, Gebäude-, Detail- und Nutzungsstruktur des Dorfes.

### ZUR GEFÜGE- UND RAUMSTRUKTUR

» Wesentliche, ortstypische und erhaltenswerte Formationen mit meist typischen zweigeschossigen, steildächigen und langgestreckten Baukörpern:

hofartige Anlagen

Gebäudegruppen:

▲ - giebelständig

--- - traufständig

- - dorftypisches, kleinteiliges Raumpfuge mit wechselnden Gebäudestellungen

☆ ☆ jeweils mit bemerkenswerter Ensemblequalität

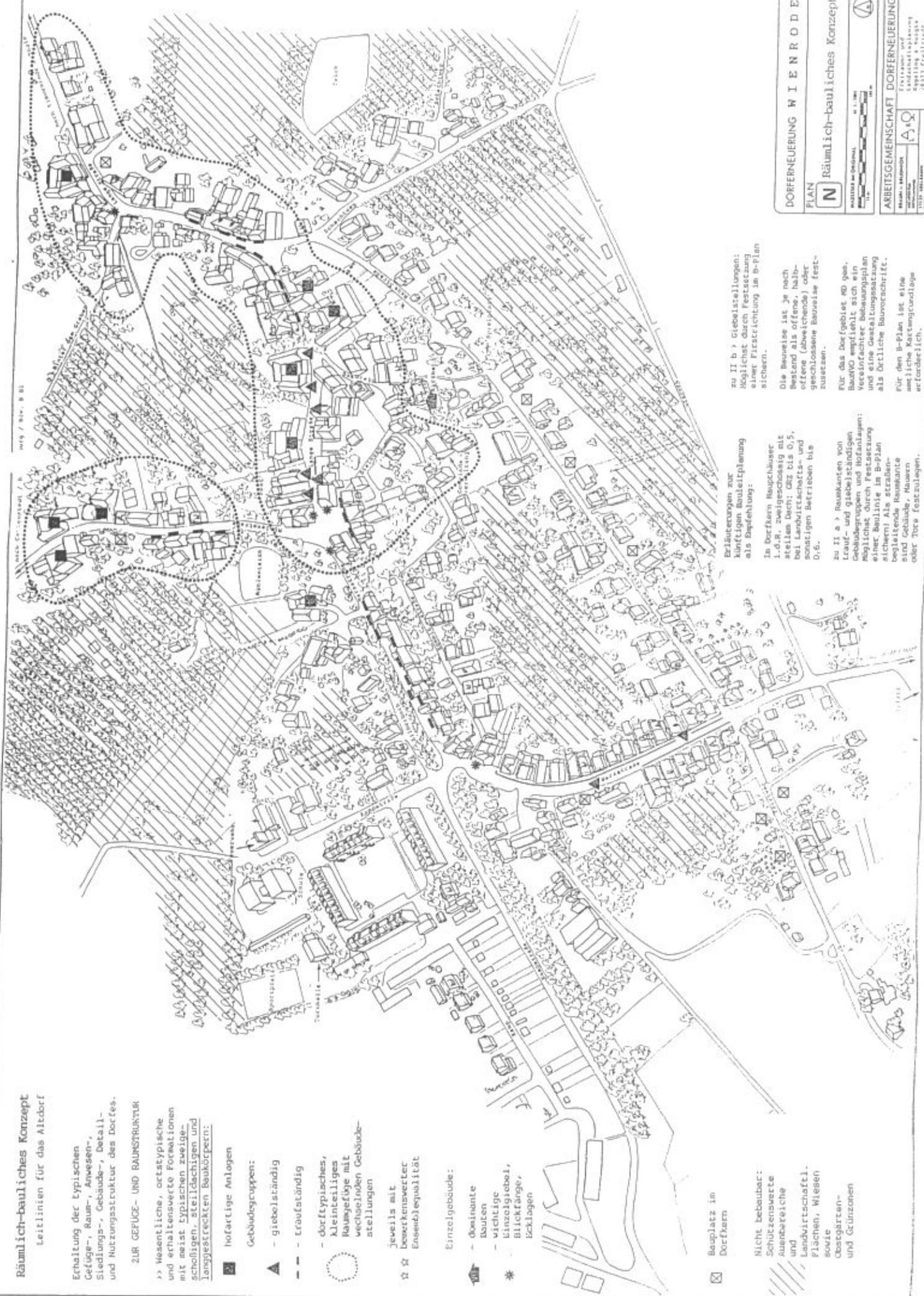
Einzelgebäude:

→ - dominante Bauten

\* - wichtige Einzelgebäude, Blickfänge, Ecklagen

☒ Bauplatz in Dorfkern

Nicht bebaubar:  
Schützenswerte Juwenbereiche und Landwirtschaftl. Flächen, Wiesen sowie Obstgärten- und Grünzonen



zu II b > Giebelstellungen: möglichst durch Festsetzung einer Firstrichtung im B-Plan sichern.

Die Bauweise ist je nach Bestand als offene, halb-offene (abweichende) oder geschlossene Bauweise festzusetzen.

Für das Dorfgebiet MD gem. BauVO empfiehlt sich ein vereinfachter Bebauungsplan und eine Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift.

Für den B-Plan ist eine amtliche Kartengrundlage erforderlich.

Einbauungen zur künftigen Bauleitplanung als Baufeldung:

In Dorf kern Baueinheiten i.d.R. zweigeschossig als Leihbau (BZ bis 0,5, bei Landwirtschafts- und sonstigen Betrieben bis 0,6.

zu II a > Baukörper von Trauf- und giebelständigen Gebäudegruppen und Hofanlagen: mögliches durch Festsetzung einer Baulinie im B-Plan sichern! Als straßenbegleitende Baukörper sind Gebäude, Mauern oder Tore festzulegen.

DORFERNEUERUNG WIENRODE

PLAN

N Räumlich-bauliches Konzept

MAKING OF DESIGN

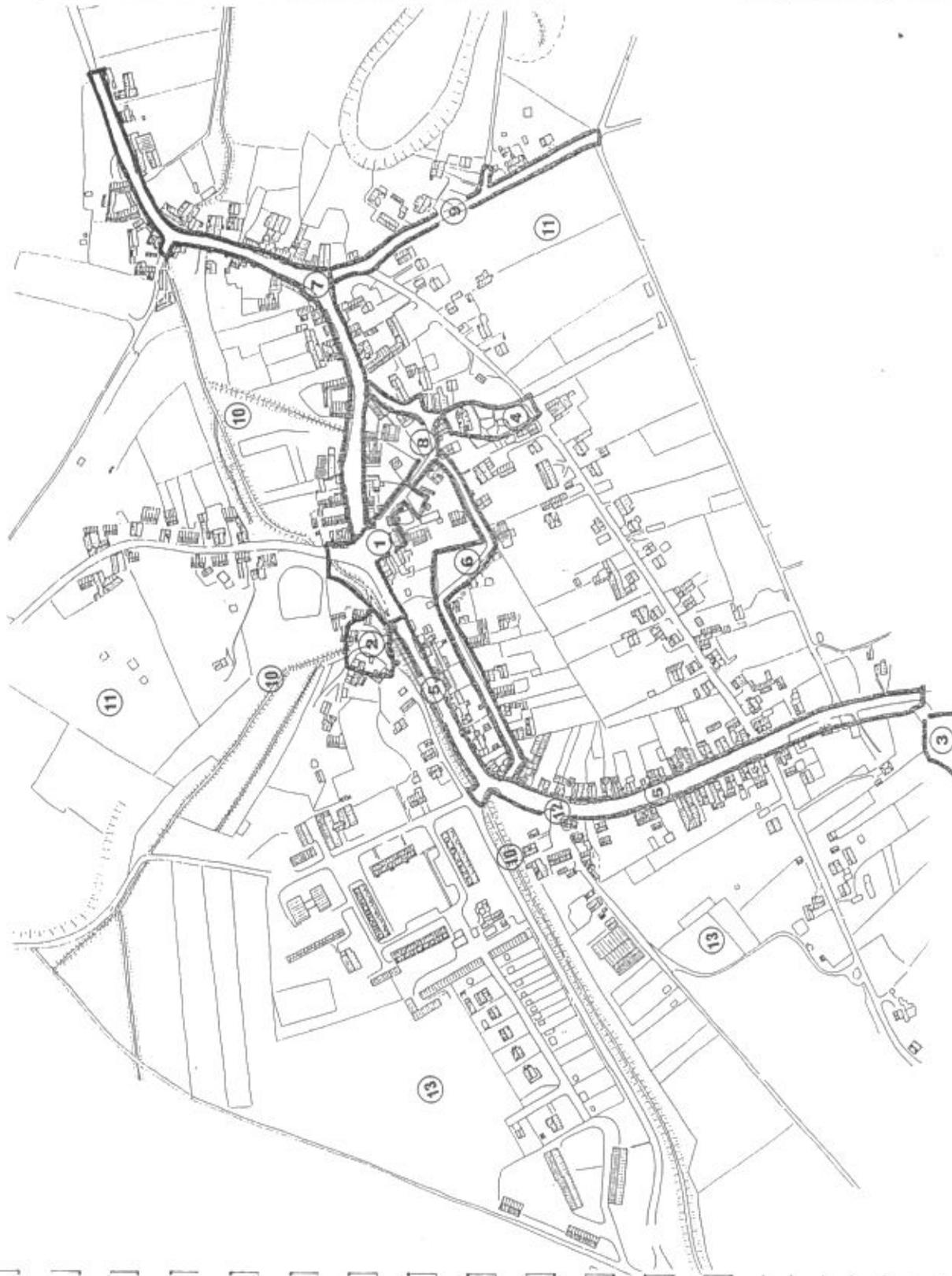
1:1.000

ARBEITSGEMEINSCHAFT DORFERNEUERUNG

Freiburg und  
2017 Prof. Dr. ...

101-1011-1011

11. MAßNAHMENÜBERSICHT



**Legende**

- 1 Behrendplatz mit Kreuzungspunkt
- 2 Platz am Silberbach
- 3 Schützenplatz
- 4 Kirchhof
- 5 Harzstraße
- 6 Komißstraße
- 7 Lange Straße
- 8 Steinweg
- 9 Schachtweg
- 10 Eschenberg- und Silberbach
- 11 Streuobstbestände
- 12 Baumpflanzungen
- 13 Straßen in Neubaugebieten

DORFERNEUERUNG WIENRODE

---

PLAN F 12

Maßnahmenübersicht

---

*Arbeitsgemeinschaft Dorferneuerung*

ARCHITEKTUR     **A & Ω**     Objekt- und  
 ORTSPLANUNG     Landschaftsplanung  
 BRAUN - BLEUDNIK     Eggeling & Vogels  
 Adressen     Realisect